

12.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3321 vom 16. Januar 2020
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/8485

Was unternimmt die Landesregierung zur Sanierung der Radwege entlang der Landstraßen in Hückelhoven L46, L117, L117n, L227, L364?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

An den Landstraßen in Hückelhoven gibt es kaum einen Radweg, an dem das Verkehrsschild „Unebene Fahrbahn“ nicht zu finden ist. Die Hinweise sind wichtig und richtig, da die Fahrbahnen der Radwege sehr schadhaft sind. Diese Schilder hängen dort jedoch bereits seit Jahren, ohne dass sich Änderungen ergeben würden. Die Fahrbahn der Radwege bedarf dringender Sanierung, da diese Radwege im aktuellen Zustand für Radfahrer eine nicht unerhebliche Gefahr darstellen. Bisher ist eine Planung im Landesstraßenerhaltungsprogramm nicht ersichtlich. Die Landesregierung will die Nahmobilität, zu der ganz wesentlich auch die Nutzung des Fahrrades gehört, unterstützen, da sie u.a. auch praktizierter Umwelt- und Naturschutz ist. Die Grundlage für den Ausbau der Fahrradnutzung ist eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur. Mit der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ist das Radwegenetz insbesondere in den Fokus gerückt. Investitionen in Ausbau und Sanierung von Radwegen sowie die Erhöhung ihrer Verkehrssicherheit hat die Landesregierung zugesagt, so auch im Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 14.05.2019, Drucksache 17/6246, der in der Plenarsitzung vom 10.07.2019 (Plenarprotokoll 17/62) angenommen wurde. Ergänzend dazu hat die Landesregierung erklärt, ein Nahmobilitätsgesetz schaffen zu wollen, das den Bereich Rad mit umfasst.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3321 mit Schreiben vom 12. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Datum des Originals: 12.02.2020/Ausgegeben: 18.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Immer mehr Menschen sind mit dem Rad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes können heute dazu führen, dass Radverkehr zum Pendlerverkehr wird, weil auch längere Strecken zurückgelegt werden können. Deshalb ist das Rad inzwischen fester Bestandteil von Mobilitätsketten und aus einem modernen Mobilitätssystem nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, die Radverkehrsinfrastruktur insgesamt – insbesondere auch an Landesstraßen – sinnvoll auszubauen und bedarfsgerecht zu erhalten sowie verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsketten zu stärken.

In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen inkl. Radwegen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde im Vergleich zu den Vorjahren seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€ (2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) gesteigert. Darüber hinaus werden alle im Landesstraßenhaushalt im laufenden jährlichen Haushaltsvollzug verfügbaren Finanzmittel in die Sanierung von Landesstraßen inkl. Radwegen umgeschichtet.

- 1. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen, um Gefahren für Radfahrer auf den gesamten Radwegen an den Landstraßen L46, L117, L117n, L227 und L364, im Besonderen im Ortsteil Hückelhoven zu vermeiden?**
- 2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Gefahrenstellen auf den Radwegen an den Landstraßen L46, L117, L117n, L227 und L364 im Ortsteil Hückelhoven zu beseitigen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der hier in Rede stehenden Straßenabschnitte ist dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bekannt.

Die defizitären Straßenabschnitte befinden sich in besonderer Beobachtung der zuständigen Straßenmeisterei. Um verkehrsgefährdende Zustände auf Radwegen zu vermeiden, werden punktuell auftretende Schädigungen, die die Befahrbarkeit des Radweges einschränken, kurzfristig durch die zuständige Straßenmeisterei beseitigt. Darüber hinaus wird zum Schutz der Verkehrsteilnehmer auf mögliche Gefahrenstellen durch Beschilderungen hingewiesen. Bei Schädigungen gesamter Streckenabschnitte, wie sie im Bereich des haldenseitig angelegten Radwegs an der L117 zwischen dem Kreisverkehr Landabsatz und dem Ortseingang Millich und der L364 zwischen Brachen und Hilfarth und zwischen der Ortsdurchfahrt Hilfarth und der Kreuzung mit der L117, Jülicher Straße, vorliegen, ist eine flächenhafte Sanierung vorgesehen.

Des Weiteren wurden im Bereich der L46 zwischen Ratheim und Altmyhl Querrisse im Radweg festgestellt, die jedoch nach Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen keine Gefahrenstelle für die Verkehrsteilnehmer darstellen.

Die nicht genannten Teilabschnitte der Radwege entlang der L46, L117, L227 und L364 befinden sich nach Aussage des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen derzeit in einem unauffälligen Zustand.

Bei der L117n handelt es sich um ein in der Durchführung befindliches Neubauvorhaben des Landesstraßenbedarfsplanes. Die L117n übernimmt zukünftig eine Autobahnzubringerfunktion und wird dadurch die bestehende Ortsdurchfahrt der L117

entlasten. Aufgrund dieser Funktion der L117n und der fast durchgängig vorhandenen beidseitigen innerörtlichen Radwege an der bestehen bleibenden und abzustufenden L117alt wurde seinerzeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf die Anlage eines Radweges an der neuen Straße verzichtet.

- 3. Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung für die Sanierung der Radwege entlang der Landstraßen L46, L117, L117n, L227 und L364, insbesondere im Ortsteil Hückelhoven bereitgestellt bzw. wird sie zukünftig bereitstellen?**
- 4. In welcher Weise hat die Landesregierung auf den Landesbetrieb Straßen NRW bisher eingewirkt, damit vom Landesbetrieb für die Stadt Hückelhoven eine dringend benötigte Prioritätenliste der Sanierungsmaßnahmen erstellt und abgearbeitet wird?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Realisierbarkeit von baulichen Maßnahmen ist abhängig von den für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln. Über diese Investitionen entscheidet der Landtag jährlich neu.

Auf der Grundlage des verabschiedeten Landeshaushaltes erstellt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen das jährliche Programm für die Erhaltung der Landesstraßen mit den zugehörigen Radwegen. Dieses Programm befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird, sobald es fertiggestellt ist, veröffentlicht.